

## RESOLUTION

### DES REGIONALRATES ARNSBERG

**Der Regionalrat Arnsberg fordert die Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen – auf, die nachfolgend beschriebenen Verkehrsprojekte für Südwestfalen bei der Priorisierung der Bundesfernstraßen- und Landesstraßenplanung an vorderster Stelle zu berücksichtigen. Dies ist auch mit Blick auf die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 von elementarer Bedeutung.**

#### **Begründung:**

Zurzeit werden auf der Ebene der Landesregierung alle Straßenplanungen – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben durch die Bedarfspläne – einer Priorisierung unterzogen. Es soll im Sinne der verantwortungsvollen Verwendung der Planungsmittel festgelegt werden, welche Vorhaben vorrangig weiterverfolgt werden. Der Regionalrat Arnsberg unterstützt dies grundsätzlich und weist hiermit auf die Dringlichkeit der Umsetzung bedeutsamer Projekte der Region hin.

- Der Straßenzug A 46/B 7n/B 480n von Hemer bis Bad Wünnenberg hat als Ost-Westachse überregionale Bedeutung. Er stellt einen Lückenschluss im Netz der Bundesfernstraßen in NRW dar mit einer Entlastungswirkung für den Ballungsraum und mit positiven Auswirkungen für den nordhessischen Bereich. Die als vordringlicher Bedarf eingestufteten Teilabschnitte A 46 Hemer – Menden – Arnsberg/Neheim und B 7n Bestwig – Brilon müssen unverzüglich weitergeplant und deren schnellstmögliche Baureife herbeigeführt werden. Eine notwendige Ergänzung stellt das im Landesstraßenausbauplan enthaltene Projekt L 776 Bestwig/Nuttlar – Kreisgrenze, 1. BA dar, das im zeitlichen Zusammenhang mit der Fertigstellung der A 46 Bestwig/Velmede – Bestwig/Nuttlar realisiert werden muss. Der Abschnitt Brilon – Bad Wünnenberg muss bei der anstehenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden.
- Die Bundesfernstraßenprojekte des vordringlichen Bedarfs A 445 Hamm/Rhynern – Werl/Nord und die Ortsumgehungsketten der B 55 von Lippstadt bis Erndtebrück und der B 62/B 508 von Erndtebrück bis Kreuztal haben als Nord-Süd-Achse für die Entwicklung der Region größte verkehrliche Bedeutung. Die Planung ist prioritär fortzuführen; für die im Planfeststellungsverfahren befindlichen Projekte ist die Baureife herbeizuführen und die Finanzierung sicherzustellen.

**Die bisherige sinnvolle verkehrspolitische Bewertung dieser wichtigen Verkehrsprojekte darf nicht aus finanzpolitischen oder ideologischen Überlegungen in Frage gestellt werden. Auch aus überregionalen verkehrspolitischen Erwägungen ist eine vorrangige Berücksichtigung der bezeichneten Verkehrsprojekte Südwestfalens notwendig.**

**Die Region Südwestfalen erwartet eine entsprechende Priorisierung auch mit Blick auf die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015. Die in die-**

**sem Zusammenhang durch IVV, Aachen im November 2010 erfolgte verkehrliche Überprüfung der Straßenbauprojekte im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen hat keine Notwendigkeit für eine andere Beurteilung der Projekte ergeben.**

Arnsberg, den 9. Juni 2011